

# Presseinformation

Die Waldorfschulen machen sich für Transparenz in der Schulfinanzierung stark

## Wie teuer ist Bildung wirklich und was ist sie der Gesellschaft wert?

(Stuttgart/Düsseldorf) – Effizienz, Leistungsfähigkeit und vor allem die Qualität des deutschen Bildungssystems sind nicht erst seit PISA in der Diskussion. Eng damit verknüpft sind die Fragen, was die Schulausbildung kostet und was sie der Gesellschaft wert ist. Um eine gerechte Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft zu gewährleisten, müssen die Kosten transparent sein. Auf seiner Jahrespressekonferenz in Düsseldorf hat der Bund der Freien Waldorfschulen den Bericht zur wirtschaftlichen Lage der Freien Waldorf- und Rudolf Steiner-Schulen für 2003 vorgelegt. Er sieht sich in seiner Forderung nach einer angemessenen Bezuschussung der Waldorfschulen durch die öffentliche Hand sowie nach mehr Kostentransparenz bestätigt. Belegt wird das durch die groß angelegte Studie des Heidenheimer Steinbeis-Transferzentrums Wirtschafts- und Sozialmanagement über die tatsächlichen Kosten für die Erziehung an staatlichen Schulen. Das Schülerkostengutachten, das nach Hessen, Baden-Württemberg und Sachsen jetzt auch für Nordrhein-Westfalen vorliegt, kommt zu dem Ergebnis, dass diese teils weit über den Angaben liegen, die vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht werden.

Als einzige Schulgruppe in der Bundesrepublik legen die Freien Waldorfschulen ihre wirtschaftliche Lage jährlich anhand ihrer Gesamtbilanz und ihrer Gesamtergebnisrechnung der Öffentlichkeit vor. Anders als beispielsweise staatliche Schulen haben die Waldorfschulen somit eine „gläserne Kalkulation“ und wissen genau, was die Ausbildung eines Schülers kostet. „Wir wollen deutlich machen, dass wir mit den uns zur Verfügung stehenden Geldern sorgfältig umgehen und jeden Cent belegen können“, sagt Dr. Benediktus Hardorp, Leiter des Arbeitsbereichs Bildungsökonomie an der Freien Hochschule für anthroposophische Pädagogik in Mannheim. Diese Einrichtung erstellt die Jahresabschlussrechnungen der Freien Waldorf- und Rudolf Steiner-Schulen. Man habe durch diese Praxis erreicht, dass offener über Zahlen im öffentlichen Schulwesen gesprochen werde. Hier und dort habe das auch zu einer gerechteren Bezuschussung freier Schulen beigetragen, so Hardorp weiter.

In der Forderung nach einer angemessenen Unterstützung der Waldorfschulen durch die öffentliche Hand ist der Vergleich der Ausbildungskosten an staatlichen Schulen mit denen an Waldorfschulen ein wichtiges Argument. Denn die Kosten pro Schüler an öffentlichen Schulen bilden zumeist die Bemessungsgrundlage für die Bezuschussung der freien Schulen als Ersatzschule. In seiner Gesamtbilanz für das Schuljahr 2003 kommt der Bund der Waldorfschulen zu folgendem Ergebnis: Sämtliche entstehenden Aufwendungen wie Mitarbeiter-Einkommen,

Schulbetriebs- und nutzungsbedingte Investitionskosten eingerechnet, betragen die Gesamtkosten pro Waldorfschüler 5.459 Euro. Das entspricht einer Steigerung von 1,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Zum Vergleich: Für einen Schüler eines öffentlichen Gymnasiums werden im Schnitt  
35 6.552 Euro jährlich aufgewendet, für einen Waldorfschüler der Sekundarstufe dagegen 5.928 Euro. An staatlichen Grund- und Hauptschulen stehen Kosten von 5.000 pro Schüler lediglich 3.609 Euro an der Waldorf-Grundstufe gegenüber. Knapp 1.000 Euro im Durchschnitt liegen die Kosten pro Waldorfschüler somit unter denen an öffentlichen Schulen, wenn man die Zahlen des Statistischen Bundesamts zu Grunde legt.

40 Die Gesamtaufwendungen der Freien Waldorfschulen im Rechnungsjahr 2003 betragen 461 Millionen Euro. Die Regelfinanzhilfe der öffentlichen Hand belief sich auf 297 Millionen Euro. Auf 124 Millionen Euro, das entspricht 26 Prozent der Gesamtaufwendungen, summieren sich die Elternbeiträge – ein Anstieg um 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Zwischen 1.500 und 1.600  
45 Euro zahlen die Eltern eines Waldorfschülers somit im Schnitt pro Jahr an Schulgeld, im Einzelfall aber auch mehr als 2.000 Euro. Das ist nach den Maßstäben des Bundesverfassungsgerichts wesentlich mehr, als den Eltern nach dem Sonderungsverbot des Grundgesetzes zumutbar ist. Danach sollen freie Schulen für die Kinder aller Bürger unabhängig von ihrem Einkommen zugänglich sein.

50 Was eine verfassungsgemäße finanzielle Förderung der Schulen in freier Trägerschaft betrifft, geht Dr. Friedhelm Hufen, Rechtswissenschaftler an der Universität Mainz, in einem unlängst erstellten Rechtsgutachten von der Formel „Mindestförderung der Freien Schulen gleich Schülerkosten an Staatlichen Schulen minus zulässiger Eigenbetrag“ aus. Den sozial verträglichen Elternbeitrag gibt  
55 Hufen mit 85 bis 90 Euro pro Monat und Schüler an. Danach entspricht die Bezuschussung bereits jetzt nicht mehr den verfassungsrechtlichen Vorgaben. „Rund 60 Prozent unserer Gesamtaufwendungen bekommen wir vom Staat, der uns laut Verfassung zustehende Anteil würde 85 Prozent betragen“, stellt Dr. Hardorp fest. Rechnet man die unzureichende Finanzhilfe und die beträchtlichen Eigenleistungen der Schulen beziehungsweise der Eltern zusammen, ergibt sich  
60 eine Differenz von 2.299 Euro pro Schüler der Sekundarstufe. Insgesamt sparte die öffentliche Hand 2003 so rund 165 Millionen Euro allein an den Waldorfschulen. „Das sind schon erstaunliche Zahlen“, kommentiert Dr. Hardorp.

Bestätigt sieht sich der Bund der Freien Waldorfschulen in seiner Forderung nach einer  
65 angemessenen staatlichen Bezuschussung auch durch eine groß angelegte Studie des Steinbeis-Tranferzentrums Wirtschafts- und Sozialmanagement in Heidenheim. In der Untersuchung der Schülerkosten an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen im Jahr 2002, die von der in Darmstadt ansässigen Software AG-Stiftung in Auftrag gegeben wurde, haben die Wissenschaftler ermittelt, was die Schulausbildung in Deutschland wirklich kostet. Nach Hessen, Baden-Württemberg und  
70 Sachsen liegen die Ergebnisse jetzt auch für Nordrhein-Westfalen vor. In allen vier Studien

kommen die Wissenschaftler zu dem Ergebnis, dass die tatsächlichen Kosten pro Schüler an staatlichen Schulen deutlich über den Angaben liegen, die bisher veröffentlicht wurden. So summieren sich nach Berechnungen der Steinbeis-Wissenschaftler beispielsweise die Kosten pro Gymnasialschüler in Nordrhein-Westfalen auf 6.677 Euro pro Jahr, während das Statistische Bundesamt nur von 5.200 Euro ausgeht. Die Differenzen kommen dadurch zustande, dass in den vier Steinbeis-Gutachten alle erkennbaren Kosten einbezogen wurden, insbesondere auch die Immobilienkosten. Diese fließen in die staatlichen Erhebungen nur unzureichend ein.

75 Walter Hiller, Geschäftsführer des Bundes der Freien Waldorfschulen, zog abschließend das Fazit:  
„Nachdem wir schon immer eine gläserne Bilanz hatten, begrüßen wir das Steinbeis-Gutachten als  
80 Meilenstein auf dem Weg zu einer angemessenen und transparenten Bemessungsgrundlage für die staatliche Förderung.“

zk-cg

**Herausgeber:** Bund der Freien Waldorfschulen

Walter Hiller, Wagenburgstraße 6, 70184 Stuttgart, Tel. 0711-2104225, [hiller@waldorfschule.de](mailto:hiller@waldorfschule.de)

**Redaktion:** Zeeb Kommunikation, Anja Dowidat, Hohenheimer Str. 58a, 70184 Stuttgart Tel. 0711-6070719, [info@zeeb.info](mailto:info@zeeb.info)